

Breslauer



Zeitung.

No. 64. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag den 7. Februar 1860.

Telegraphische Depesche.

London, 6. Februar, Morgens. Die heutige „Times“ widerlegt die Angriffe gegen den Handelsvertrag. — Die heutigen Journale melden übereinstimmend, daß Gladstone unerschrocken sei und deshalb die Mittheilung des Budgets und des Handelsvertrages auf nächsten Donnerstag oder Freitag verschoben sei.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5. Februar. Die Westmächte haben Oesterreich proponirt, über die Annerion Mittelitaliens die Abstimmung der Bevölkerung entscheiden zu lassen und das Prinzip der Nichtintervention anzuerkennen. Oesterreich hält jedoch die Basis der Präliminarien von Villafranca fest und will eine unbedingte Nichtintervention nicht versprechen. Falls kein Kongress zu Stande kommt, will es mit Frankreich allein verhandeln. (S. N.)

London, 4. Februar. Die „Europa“ hat folgende Nachrichten aus New-York, 25. Januar gebracht: Das Kanalprojekt des Herrn Bello ist aufgehoben worden. — Laut Berichten aus Merito war es am 21. Dezember zu einer Schlacht vor der Hauptstadt gekommen. Miramon hatte 5 Kanonen von den Liberalen erbeutet, und 2000 Mann gefangen genommen. Sein Verbleib an Todten belief sich auf 300 Mann.

London, 5. Februar. Nach einer dem teleg. Bureau von Neiter zugegangenen Mittheilung aus Paris hat Lord Cowley vor einigen Tagen dem französischen Minister des Auswärtigen, Herrn v. Thouvenel, folgenden Vorschlag zur Lösung der italienischen Frage unterbreitet: 1) Keine Intervention. 2) Venedig bleibt außerhalb aller Unterhandlungen über Gebietsänderungen; es bleibt unter österreichischer Herrschaft. 3) In Centralitalien findet eine abermalige Abstimmung statt; falls die Vereinigung mit Piemont votirt wird, ist Sardinien zur Annahme derselben autorisirt. 4) Bis zu erfolgter Abstimmung steht Piemont keine die Einverleibung begünstigende Beeinflussung zu. 5) Frankreich zieht seine Truppen aus Rom und dem übrigen Italien zurück. — Thouvenel erwiderte hierauf, Napoleon wünschte Oesterreichs Ansichten kennen zu lernen. Ein Courier mit der Antwort Oesterreichs wird Ende der Woche in Paris erwartet.

Madrid, 3. Februar. Im Gesichts vom 31. Januar wurden 48 Offiziere verurtheilt und 5 getödtet. Unter den Verurtheilten befindet sich der Brigade-General Dolz.

Madrid, 5. Februar. Der kommandirende General der afrikanischen Armee meldet in einer telegraphischen Depesche von gestern Nachmittags 4 Uhr, daß die Spanier in einer großen Schlacht einen vollständigen Sieg über die Marokkaner erfochten haben. Die spanische Armee hat sich nach einer lebhaften Kanonade des marokkanischen Lagers bemächtigt, und 7 Kanonen nebst vielem Kriegsmaterial erobert. Die Verluste des Feindes müssen beträchtlich gewesen sein, da die Frankeen mit feindlichen Leichen angefüllt waren. Aus Tetuan sind einige Kanonenschiffe abgesegelt worden.

Marseille, 4. Februar. Aus Konstantinopel, 25. Januar, wird gemeldet: Das „Journal de Constantinople“ zeigt an, daß die Flotte Herrn Negri als Geschäftsträger (Kaputiya) des Fürsten Rusa für das Fürstenthum der Moldau und als General der wallachischen Kanäle offiziell anerkannt. Der französische Geschäftsträger ad interim, Herr von Kallenand, hat dem Großvezir Visite gemacht. — Das auf telegraphischem Wege hierher gelangte Programm des Kaisers Napoleon hat hier Sensation gemacht. — Suad Pascha hat Sir S. Lytton Bulwer besucht.

Preußen. Landtag.

P. B. Berlin, 6. Februar. [Haus der Abgeordneten.] Am Ministerische befinden sich die Herren v. Auerswald, Simons, v. Behm-Hollweg, Graf Schwerin, drei Regierungskommissare für den Kriegsminister und mehrere Andere.

Am Jahrestage des zehnjährigen Bestehens der Verfassung wollen die Abgeordneten Reichenperger (Köln) und Gelbern die Verfassung zum weitem Ausbau bringen. Sie haben den Antrag eingebracht: Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die künftige Regierung das Erforderliche veranlassen werde, künftighin Einnahmen und Ausgaben nur auf Grund eines durch die Landesvertretung für die betreffenden Etats bereits verfassungsmäßigen Beschlusses festgesetzt würden. Die Absicht der Antragsteller ist, daß künftighin die Regierung Veranlassungen treffe, damit das Budget so zeitig eingebracht werde, daß die Beschlußnahme darüber vor dem Eintritt in das neue Budget möglich wird, sei es durch Einberufung des Landtags im November, sei es, daß das Budget vom Juli an gerechnet wird.

Vor der Tagesordnung nimmt noch der Minister des Innern Graf Schwerin das Wort, um in Folge allerhöchster Ermächtigung vom 4. Februar dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Deklaration zum § 54 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851, wonach die §§ 71 und 72 des allgemeinen Gewerbegesetzes auf § 1 des Pressegesetzes keine Anwendung mehr finde. Es handelt sich hier um Erledigung einer schon seit langer Zeit streitig gewesenen Frage. Die früheren Räte der Krone waren der Meinung, daß auch nach Erlaß des Pressegesetzes und des § 54, welcher die Bedingungen feststellt, unter denen der Richter auf Entscheidung des Gewerbebetriebes erkennen kann, resp. erkennen muß, die §§ 71 und 72 der Gewerbeordnung noch beständen und leiteten, daraus die Befugniß her, die denn auch mannigfach in Gebrauch kam, den im § 1 des Pressegesetzes angeführten Gewerben durch administrative Verfügung die Concession entziehen zu dürfen. Dabingegen hat das Haus der Abgeordneten diese Befugniß stets bestritten, weil seit dem Erlaß des Pressegesetzes die §§ 71 und 72 der Gewerbeordnung nicht mehr zutreffend seien. Seitdem das jetzige Ministerium ins Amt getreten, hat es sich sofort mit der Frage beschäftigt und dieselbe einer gründlichen und reiflichen Erörterung unterzogen, und wenn auch in keiner Weise verschwiegen werden soll, daß auch für die entgegengesetzte Meinung gute Gründe geltend gemacht werden können, so ist doch, wenn man die Entstehung des Pressegesetzes ins Auge faßt, nicht zu verkennen, daß die Absicht des Gesetzes war, die §§ 71 und 72 nicht fortbestehen zu lassen. Ist dies aber der Fall, dann war es dringend geboten, mittelst einer Deklaration dies klar auszusprechen. Die Regierung hat sich ferner der Erklärung nicht entziehen können, ob es nicht geboten sei, eine Vorlage auch einzubringen, welche der Regierung die Befugniß giebt, die ihr zustehenden Rechte oder die im § 54 des Pressegesetzes dem Richter gegebene Fakultät weiter auszudehnen. Die Regierung hat geglaubt, für den Augenblick hiervon absehen zu können, Dank der Haltung der preussischen Presse im Großen und Ganzen. Seit dem Eintritte des jetzigen Ministeriums hätte die Regierung die Befugniß auszuüben nicht nötig gehabt, auch wenn sie ihr zugestanden hätten. Die Haltung der preussischen Presse ist derart gewesen, daß die bestehende Gesetzgebung ganz ausreichend gewesen ist. Je mehr das Pressegesetz aus dem Bereiche der administrativen Maßregeln heraustritt und nur dem Richter anheimfällt, desto mehr wird sich der Gewerbebetreibende auf ihm ruhenden Verantwortlichkeit bewußt sein und selbst Censur üben. Die Regierung hat die Zuversicht, daß die preussischen Richter ihren alten Ruf bewahren und nur nach Recht und Gesetz, unparteiisch und objektiv auch im Sturm der Leidenschaft urtheilen, daß sie nicht vergessen werden, wie der Gewerbebetreibende jetzt einzig vor den Richter allein gehet. Endlich rechnet die Regierung, und dies ist für sie ein wesentliches Moment, auf den gesunden Sinn des preussischen Volkes, das stets die schlechte Presse von sich werfen wird. Nach der Verfassung darf jeder Preusse sich in Wort und Schrift

frei äußern, nun so mag auch eine einzelne Aeußerung in der Presse Platz finden, die dann gegebenen Falls doch nur ein geringes Gewicht haben wird. Dies sind die Gründe, warum die Regierung glaubt, für den Augenblick von der Verschärfung des Pressegesetzes absehen zu können. Sollte sich die Regierung täuschen (O nein!) oder sollten Verhältnisse im Innern, Gefahren, die von außen her drohen, es nötig machen, auch das gedruckte Wort vor dessen Veröffentlichung näher zu prüfen, dann wird sich die Regierung nicht scheuen, einen Entwurf über die Verschärfung der Pressegesetze vorzulegen. Es muß der Wunsch der Regierung wie der Landesvertretung sein, eine innerhalb der Grenzen der Gesetze und des Anstandes sich bewegende, durch Gesetze geregelte freie Presse herzustellen. (Bravo!) Der Entwurf wird auf den Vorschlag des Ministers der Justizkommission überwiesen.

Nach Erledigung einer persönlichen Bemerkung des Abg. Hartmann in Betreff seiner Broschüre über die Kompetenzkonflikte wendet sich das Haus zu Nr. 1 der Tagesordnung, den Bericht der Commission für das Gemeinwesen. Gleich über die erste Petition, diejenige des Magistrats und der Stadtverordneten zu Stargard auf der Jhne, entspinnt sich eine sehr ernsthaft geführte Diskussion über die prinzipielle Frage: „Ist eine Petition dem Forum des Abgeordnetenhauses entrückt, sobald dasselbe darüber Beschluß gefaßt hat, oder hat das Haus das Recht, von der Regierung Auskunft über das Schicksal derjenigen Petitionen zu verlangen, welche derselben zur Berücksichtigung überwiesen worden sind.“

Die Abg. Wilde, v. Berg, Freibr. v. Vinde (Hagen) schreiben dem Hause dieses Recht zu, während der Minister des Innern, Graf v. Schwerin, die Abg. Dierrath, v. Brittwitz, Reichenperger (Köln), Graf Lehndorf dasselbe mehr oder minder bekämpfen. Der Abg. v. Berg wünscht, daß die Regierung die Gelegenheit, die Initiative zu ergreifen, welche ihr indirekt durch Ueberweisung von Petitionen gegeben wird, öfter benutzen möge, sonst würde sich das Haus geizig zeigen, die Initiative zu ergreifen. Der Abg. v. Vinde fürchtet, daß bei solchem Verfahren die Regierung ihre große Popularität verlieren würde oder schon verloren hätte. Dem Minister Graf Schwerin wird es schwer, seinem langjährigen Freunde entgegenzutreten. Es kann der Regierung nicht darauf ankommen, ob sie die Popularität verliert oder nicht, sondern nur darauf, was sie für Recht erkennt. Hat die Kammer durch ihren Beschluß konstatirt, daß die Regierung in Betreff einer Petition sich im Unrechte befindet, so ist dies für den Petenten von großem Gewichte; geht die Kammer weiter, so ist dies ein Eingriff in die executive Gewalt. Das Haus kann innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse alles von der Regierung verlangen, aber letztere muß darüber wachen, daß diese Grenzen nicht überschritten, und die Rechte der Krone nicht angetastet werden. Eine Controle kann die Regierung den Kammern nicht einräumen.

Der Abg. v. Vinde will nichts von Ausübung einer Controle wissen, sondern hofft, daß die Regierung die gewünschte Auskunft über eine zur Berücksichtigung überwiesene Petition nicht vorenthalte.

Der Abg. Wendt leitet die Debatte, welche demnach nicht zum Austrag gekommen, auf die in Rede stehende Petition zurück, welche nach dem Antrag der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Nr. 2. Die Petition des Kreisger. Dir. Wollmar wird auf den Antrag des Abg. Dunder ebenfalls der Regierung überwiesen, in so weit es sich um die Wahl eines Staatsbeamten zum Gemeinde-Verordneten wie zur Uebernahme eines unbesoldeten Amtes in einer Gemeinde-Verwaltung handelt. Die Diskussion über die nächste Petition in Betreff der Einquartierungslast wird ausgesetzt, bis über andere, auf denselben Gegenstand bezügliche, Bericht erstattet ist.

Bei Gelegenheit der Petition des Herrn Flacheboud macht der Abg. Strohn bemerklich, daß das Haus über jede Petition berathen kann, auch über diejenige eines Ausländers, während jede von einem Preußen übergebene beraten werden muß. Der Abg. Lette bemerkt, daß es in Frankreich nur eine Professur für Nationalökonomie gebe, und wünscht daß in Preußen diesem Fache die Aufmerksamkeit zugewendet bleibe, damit dergleichen Anschauungen, wie die Herr Flacheboud mittheilt, bei uns niemals auftauchen können. Die folgenden Petitionen werden ohne Debatte erledigt. Es ist aber bei der wachsenden Unruhe im Hause und dem Verlangen nach Vertagung dem Herrn Präsidenten nicht möglich, den zweiten Punkt der Tagesordnung zu erledigen, weshalb auf morgen um 12 Uhr die nächste Sitzung anberaumt wird. Die Fractionen Mathis, von Vinde und des Centrums haben grade noch Zeit sich in Möders Salon zu einem Festmahle zu begeben zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Verfassung. Man hatte ursprünglich gehofft, daß alle Abgeordneten an diesem Mahle Theil nehmen würden, es haben jedoch die Fractionen v. Blankenburg, Graf Vädler, von Brittwitz und die Polen diesem Wunsche nicht entsprochen. Der Präsident des Hauses, Herr Dr. Simson wird beide Toaste ausbringen, den auf S. M. den König und S. I. H. den Regenten und den zweiten auf die Verfassung, dies sind auch die beiden einzigen Toaste.

Der Bericht über das Ehegesetz ist heut im Herrenhause in Druck gegeben worden.

Berlin, 6. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: den Fabrikbesitzern Gerhard Althorn zu Grevenbroich und Leopold Hösch zu Düren den Charakter als Kommerzienrath; und dem Modelleur Carl Schropp in Bamberg das Prädikat eines königlichen Hof-Modelleurs zu verleihen.

[Lotterie.] Die Ziehung der zweiten Klasse 121. fgl. Klassen-Lotterie wird den 14. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saal des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen. (St.-Anz.)

Berlin, 6. Februar. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent besichtigten heute Morgen die im königlichen Zeughaus aufgestellten gezogenen Geschütze und empfingen in Allerhöchstem Palais in Gegenwart des Kommandanten, General-Major von Aboensleben I., die Meldungen der General-Majors von Welzien und von Schmidt, sowie mehrere andere höhere Militärs, und nahmen aus den Händen des Hauptmanns Frhrn. v. Loën die Orden des verstorbenen Generals der Kavallerie von Hedemann entgegen.

Außerdem empfingen Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent die Staatsminister von Auerswald, Graf von Schwerin und General-Lieutenant von Roon, und den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths Jlaire. (St.-Anz.)

P. B. Die Commission für das Gemeinwesen hat über die elf nachstehenden Petitionen Bericht erstattet:

1) Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Stargard auf der Jhna stellen den Antrag: „Das Haus wolle bei der Staatsregierung dahin wirken, daß die Verpflichtung der Städte in Betreff der Militär-Invaliden-Versorgung unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen auf dasjenige Maß beschränkt werde, welches für die zunächst verpflichtete allgemeine Staatsverwaltung selber zur Anwendung kommt, und daß demgemäß, zugleich zum Schutze des den Städten nach § 56 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zuständigen Rechtes der freien Selbstverwaltung gegen mögliche Eingriffe, nachgelassen werden möge, daß dieselben bei Anstellung ihrer Subaltern-Beamten (Sekretäre und Sekretariats-Assistenten) zwischen je einem Militär-Invaliden und Civil-Anwärter alterniren dürfen. (S. Nr. 59 d. J.)

Trotz des Widerspruchs des in der Commissions-Sitzung anwesenden Regierungs-Kommissarius, welcher die von den Petenten geltend gemachten Gründe zu entkräften versucht, hält die Commission den Antrag für gerechtfertigt und schlägt vor, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

2) Ueber die Petition des Kreis-Gerichts-Direktors Wollmar zu Ludau wegen Aufhebung des Ministerial-Rescripts vom 25. März 1851, nach welchem Staatsbeamte, sowohl zur Annahme der Wahl als Gemeinde-Verordnete, als auch zur Uebernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Amtes in einer Gemeinde-Verwaltung die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen haben, wird der Uebergang zur Tagesordnung anempfohlen, weil diese Bestimmungen nützlich und nötig zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Staatsdienst sind.

3) Der Pfarrer Kauffmann und Eingesehene zu Hedderdorf bei Neuwied beantragen eine angemessenere Vertheilung der Einquartierungslast. Sie weisen u. A. nach, daß die 9 Gemeinden der Bürgermeisterei, welche zusammen 4035 Thlr. an Einkommen- und Klassensteuer zahlen, im vorigen Jahre 7169 Thlr. an Einquartierungslast getragen hätten, das Naturalquartier zu 7 Sgr. pro Mann und Tag gerechnet, und daß unbemittelte Einwohner, welche nur 1 Thlr. Klassensteuer zahlen, bis zu 26 Tagen Einquartierung belastet gewesen wären. Die Petenten beantragen nicht eine Vergütung für die große Belästigung der Einquartierung, sondern nur eine Entschädigung für ihre baaren Auslagen, sie wünschen ferner, daß alle Leistungen für das Militär und zu Kriegszwecken vergütet werden möchten, daß solche auch ohne erheblichen Schaden der Verpflichteten erfolgen können, so wie, daß die Entschädigung aus Staatsfonds und nicht durch Ausgleichung in den Kreisen resp. Provinzen statfinde.

Es beantragte ferner der Gemeinderath zu Ehrenbreitstein die gleichmäßige Vertheilung der Einquartierungslast auf den ganzen Staat und endlich der Hauptmann a. D. v. d. Verswordt zu Breslau, daß die Einquartierungslast nicht mehr ausschließlich auf den Grundbesitz zu legen sei.

Die Commission hält die Entschädigung aus Staatsfonds für unzutraglich das Geld vom 3. Juni 1814, so wie die §§ 3 Nr. 1 und 18 a. a. D. des Gesetzes vom 11. Mai 1851 für maßgebend und trägt um so mehr auf den Uebergang zur Tagesordnung an, als nach der Erklärung des Regierungs-Kommissarius auf den Antrag des rhein. Prov.-Landtages von dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz eine besondere Verordnung wegen Ausgleichung derartiger Leistungen entworfen und noch in der Erwägung begriffen sei, wobei es der Commission angemessen schien, in gleicher Weise auch für die übrigen Provinzen vorzugehen.

4) Ein Herr Flacheboud aus Paris überreicht eine kleine Broschüre: Plus de Paupérisme! ou Paix définitive par une solidarité et une mutualité universelles et obligatoires, in welcher er die unmittelbare gänzliche Beseitigung des (sogenannten) Pauperismus als eine sehr einfache und sehr leichte Sache zu erweisen sucht. Das von ihm entbedte, in einem Gesetzentwurfe von 4 Artikeln dargelegte Mittel besteht darin; daß jedes Individuum vom 12. Jahre ab jährlich 8 Thlr., Grundbesitzer, Rentiers u. d. d. Doppelte, Dreifache u. c. zu einer gemeinsamen Kommunalkasse zahlen (in Frankreich ist diese Abgabe auf 1 1/2 Milliarden Franks veranschlagt), daß allen Mitgliedern der Gesellschaft hieraus Arbeit und Lebensunterhalt verschafft, den Handels- und Gewerbebetriebe vorgebeugt und eine Organisation aller möglichen nützlichen Institute eingeführt werden soll. Nach Artikel 32 der Verfassungs-Urkunde steht das Petitionsrecht den Preußen zu, es rechtfertigt sich also, wegen mangelnder Competenz, der Uebergang zur Tagesordnung.

5) Der Ortsvorsteher Jacob Krämer im Namen von 49 Gemeinde-Mitgliedern des Kreises Altenkirchen, Regierungsbezirk Koblenz, beantragt: „Die Zulassung der nicht berechtigten Hauseigentümer zur Theilnahme an den Gemeinde-Wahlungen und anderen Gemeinde-Handlungen in verfassungsmäßigem Wege zum Gesez zu erheben.“ Der Antrag ist weder thatsächlich noch rechtlich hinreichend motivirt.

6) Der Amtmann a. D. Sommer zu Kirchhundem (Regierungsbezirk Arnsberg) beantragt die Wiederverleihung der erledigten Amtmannsstelle zu Kirchhundem oder Ersatz der ihm entzogenen Gehaltsbeträge, Projektschön u. c. Der Antrag ist im Widerspruch mit der bestehenden weisf. Landgemeinde-Verfassung.

7) Der Gerichtshof Gottl. Nerlich und 15 andere Bauern aus Rosel (Kreis Slogau) hat in Betreff der Petition wegen Aufbringung des Nachwächterlohns den Instanzenguz nicht ershöpft.

8) Der Kaufmann v. Tadden in Dirschau beantragt, daß die Kreis- und Provinzial-Abgaben erst nach beendeter Entscheidung über die Reklamationen-Beschwerden eingezogen oder bei eintretender Ermäßigung der Klassensteuer das Zuvielgezahlte an Kreis- und Provinzial-Beiträge erstattet werde. Dieser Antrag ist durch den Beschluß des 13. Provinzial-Landtages der Provinz Preußen pro 1856, Seite 204, bereits erledigt, scheint aber weder dem Petenten, noch den Behörden gar nicht bekannt gewesen zu sein.

9) Ein Theil der Grundbesitzer von Olig-Briefen (Kreis Schlochau) beantragt: daß jeder Grundbesitzer, welcher Einlieger aufnimmt, die Verpflichtung habe, bis zur ganzen Höhe des dadurch zu gewinnenden Ertrages für allen Schaden, der durch seine Einlieger an Gärten, Feld, Wiesen und Wald geschieht, so wie die dadurch der Kommunalkasse verursachten Lasten zu tragen.

10) Die der Familie des verstorbenen Regierungs-Kanzlisten Junker zu genäherte Unterstützung soll nach dem Antrage des Schulsen Vorher zu Gorchow bei Bromberg auf den Landarmen-Fonds übernommen werden.

11) Der Gutsbesitzer Hubert Künstler im Kreise Düren bittet um Revision des § 110 der rheinischen Landgemeinde-Ordnung, damit er, da er mehr als 50 Thlr. an Hauptgrundsteuer jährlich zahle, den Anspruch geltend machen könne, ohne Wahl Mitglied der Bürgermeisterei-Verammlung zu sein. Ueber die Petitionen 5—11 ist der Uebergang zur Tagesordnung anempfohlen.

Italien.

Rom, 28. Januar. [Zustände.] An der Räumung Roms von Seiten der Franzosen ist kein wahres Wort; keine Anordnung, die auf eine solche Maßregel hindeutet, welche den Sieg des Liberalismus herbeiführen würde, ist bis jetzt erfolgt; auch der Paps will Rom nicht verlassen, um die Ruhe der Stadt nicht zu gefährden. Die päpstliche Encyclica wurde erst am 29. Januar an die Cardinale vertheilt. Die Zustände in der ewigen Stadt erfordern die äußerste Vorsicht; die Lage war am 28. Januar, laut marsellier Depeschen folgende: „Dolche wurden in Rom eingeführt; die mazzinistische Partei rührt sich sehr. Zahlreiche französischen Patrouillen durchziehen zur Nachtzeit Rom, und General Goyon hat Maßregeln zur Verhütung jeder Kundgebung getroffen. Gallenga wurde ausgewiesen. Der Paps hat heute den Monte Pincio besucht und ein ganzes Stadtviertel unter dem Zustromen einer unabsehbaren Volksmenge durchwandelt. Um den Nothleidenden Verdienst zu verschaffen, wurden Arbeiten auf dem Forum angeordnet, es ist im Plane, Häuser, die für das Volk bestimmt sind, zu bauen. Handel und Wandel liegen gänzlich darnieder; die Fremden bleiben aus, und zahlreiche Banterotte stellen sich ein. Die römische Municipalität ist mit den Wahlen neuer Gemeinderäthe beschäftigt. Der neue Legat von Perugia, der seit dem dortigen Aufstande in Foligno seinen Sitz hatte, kehrt nach Perugia

zurück; der Belagerungsstand in dieser Stadt soll jedoch nicht aufgehoben werden. Die in Folge der Municipalitätswahlen neu ernannten Gemeinderäthe haben eine mit 600 Unterschriften versehene Adresse von Bürgern Perugia's an den Kaiser der Franzosen abgeschrieben. In Rom haben die Fürsten Doria und Rospiogio, so wie Herr Massimo Fiano gewissen Anklagen nachgegeben und sich nachträglich noch entschlossen, ihre Namen unter die Adress-Adresse an den Papst, der sie die Unterschrift versagt hatten, zu setzen. Nicht minder bedenklich sieht es in Neapel aus. König Franz bildet sich ein, alle Unzufriedenheit in seinem Lande werde von außen her importirt; Victor Emanuel, Farini, Ricasoli und Garibaldi seien an allem Uebel schuld. Indeß war bereits am Schlusse des Jahres 1859 die Stimmung so schlimm, daß der neapolitanische Polizei-Minister an die Intendanten folgendes, vom 31. December datirtes Rundschreiben richtete:

Herr Intendant! Obgleich ich in Folge der vorsichtigen und väterlichen Fürsorge der königlichen Regierung die öffentliche Ordnung ungestört im ganzen Königreiche erhalte, so sucht doch eine eben so radikale als ohnmächtige Partei mittels heimlicher Schriften und dreifarbiger Kofahren die große Masse der Bevölkerung zu verführen, die sich unserem vielgeliebten Monarchen ergeben als je zuvor zeigt. Diese Umlizur-Partei macht, je mehr sie ihre gottlofen und verbotenen Hoffnungen schwinden sieht — denn sie merkt sehr wohl, daß das beklagenswerthe Drama, das andere Länder in Verwirrung setzt, zu Ende geht! — verzweifelte Anstrengungen mit Hilfsmitteln, die sich nicht rechtfertigen lassen; denn sie sind so abgeschmackt, wie gottlos. Daher ist es nöthig geworden, infernalischen Untrieben durchaus ein Ziel zu setzen, indem den Staats-Beamten zu erkennen gegeben wird, wie es ihre Pflicht ist, eine unaufhörliche und wohlüberlegte Wachsamkeit zu üben und ohne das mindeste Bedenken zur Verhaftung eines Jeden zu schreiben, der Elemente der Schuld bietet, und selbst auf bloßen Verdacht hin. Ich halte mich überzeugt, daß Sie obigen Vorschriften und einem Befehle, welcher der königlichen Regierung so sehr am Herzen liegt, streng Folge leisten werden, und erwarte von Ihnen, daß Sie mir durch Thaten beweisen, wie sehr Sie von der Wichtigkeit dieser Befehle durchdrungen sind.

Die „Independance belge“, die dieses Aeußere bringt, macht auf die elastischen und täuschlichen Ausdrücke in dieser Instruktion und auf den Umstand aufmerksam; wenn so etwas unter Filangieri's Ministerium zu Tage treten könne, was wurde erst geschehen, wenn wieder ein reines Reaktions-Kabinet der rettenden That am Ruder stehe! Ueber den Verlauf der neapolitanischen Minister-Krise verlautet noch nichts: das Reich ist faktisch ohne Kabinet, die Kamarilla regiert allein durch Polizei-Maßregeln.

Großbritannien.

London, 3. Februar. [Abmachung wegen Italiens.] Die „Morning-Post“ enthält folgendes, von uns schon mitgetheilte Telegramm von ihrem Korrespondenten in Paris; „Den 2. Februar. Die französische Regierung hat beschlossen, die Stärke der Armee bedeutend zu reduciren. Die Politik des Kaiserreichs wendet sich mehr als je dem Frieden zu.“ — An der Spitze ihres leidenden Theiles bringt die „Post“ folgendes, mit gesperrter Schrift gedruckten Artikel: „Wir haben beim Jahresbeginn angekündigt, daß eine thatsächliche Allianz zur Ordnung der italienischen Angelegenheiten zwischen England und Frankreich zu Stande gekommen ist. Wir sagten ausdrücklich, daß die beiden Regierungen sich durch keinen Vertrag banden, sondern daß ihr Uebereinkommen durch die Gewalt der Umstände und das Gebot der öffentlichen Meinung herbeigeführt worden war. Diese täglich sich enger knüpfende Allianz beginnt schon augenscheinlich und greifbare Früchte zu tragen. Es ist jetzt förmlich beschlossen, daß keine Darwischenkunft in Italien stattfinden, sondern das Volk seinen eigenen Rathschlägen überlassen bleiben soll. Man ist daher übereingekommen, daß die Staaten Mittelitaliens über sich selbst verfügen sollen. Freie Wahlen sollen stattfinden und den aus der Volkswahl hervorgegangenen Verhandlungen wird es freistehen, die Einverleibung ihrer Committenten in's sardinische Königreich zu dekretiren. Die französischen Truppen sollen bei baldiger Gelegenheit aus Norditalien und Rom zurückgezogen werden. Es ist kein Geheimniß, daß Oesterreich aus Rücksicht auf die westliche Allianz und seine heimlichen ersten Schwierigkeiten, alle Hoffnung aufgibt, seine Stellung u. Einfluß in Italien zurück zu gewinnen, und daß es sein Schwert nicht nur in die Scheide steckt, sondern sogar bei Seite stellt. Man wird den Versuch machen, Oesterreich zur Bewilligung von Reformen in Venetien, wo es noch der gesetzmäßige Herr ist, zu bewegen. Hiermit könnte die italienische Frage mit der europäischen Anerkennung des neuen Staates ein Ende haben. Aber wird man sie so enden lassen? Wir bezweifeln es. Der Starrsinn des Papstes droht ihn seiner ganzen weltlichen Besitzungen zu berauben. Neapel seufzt unter schwerer Tyrannei als jemals und der Schmerzruf Venedigs ist laut genug, um an unser Ohr zu schlagen, wie sehr wir es auch verklopfen mögen. Da die italienische Frage also wahrscheinlich noch größere Verhältnisse annehmen wird, so besteht unsere beste, sicherste und wohlthätigste Politik darin, denjenigen Pfad der Pflicht strenge zu verfolgen, durch welchen wir heute vor einem Jahre den Krieg zu verhindern im Stande gewesen wären und durch den wir jetzt den europäischen Frieden gewährleisten können. Diese Politik ist: — keine fremdländische Einmischung, sondern Italien für die Italiener!“

Der „Herald“ hält Lord J. Russell's Antwort auf Disraeli's Interpellation (siehe die Unterhauseverhandlungen) für keine Antwort. Nach reichlicher Ueberlegung hat, wie das Blatt sagt, Lord J. Russell für gut befunden, die Korrespondenz über die savoyrer Frage zu verweigern. Wir haben nichts anderes erwartet. Das Ministerium kann sich ja nicht selbst ein Mistrauenvotum geben. Offenlich wird Disraeli die Sache nicht auf sich beruhen lassen. — Auf die Erläuterungen Lord J. Russell's bemerkt der „Herald“: „Indem Mr. Disraeli um Auskunft ersucht, bezog er sich auf die jetzt umgehenden Gerüchte, nicht auf die vom vergangenen Jull. Damals schwebten wir noch in behaglicher Unwissenheit über die kaiserlichen Pläne. Erst vor ein paar Wochen begannen die pariser ministeriellen Blätter offen die Einverleibung Savoyens zu befürworten, begannen die Kundgebungen gegen die Einverleibung in Chambers, begannen die ministeriellen Blätter in London fecklich die Vergrößerung Frankreichs und die Erniedrigung des Hauses von Savoyen zu predigen. Bei dem Lichte besehen, welches 1860 auf die Geschichte wirft, werden Walewski's Erklärungen vom Juli 1859 vollkommen werthlos. Wir wissen, daß Walewski in verschiedenen andern Kleinigkeiten, z. B. in Bezug auf die Geltung des Vertrages von Villafraanca und der züricher Verträge, sich geirrt hat. Walewski ist heute ein Privatmann und Schriftliches haben wir von Frankreich nicht in Händen. Was wir wissen wollen, ist nicht, was Graf Walewski im Juli gesagt hat, sondern was Mr. Thowenel schreibt.“

Unterhause-Sitzung vom 2. Februar.] Disraeli: Die das Herzogthum Savoyen betreffende Angelegenheit ist ihrem Charakter nach so eigenständig, daß mir der edle Lord wohl die Frage gestattet, ob er sich vielleicht dafür entscheidet, daß die zwischen Ihrer Majestät Regierung und der Regierung Frankreichs geschlossenen Mittheilungen in Bezug auf die beabsichtigte Einverleibung jenes Herzogthums in das französische Kaiserreich vorzuliegen. Lord J. Russell: Ich habe den Gegenstand erwogen und mich mit Ihrer Majestät Vorkammer in Paris in Einvernehmen gesetzt, und bin zu dem Schlusse gelangt, daß es nicht angemessen sein würde, die von dem sehr ehrenwerthen Herrn begehrtten Papiere vorzuliegen. Doch bin ich sehr gern bereit, ihren allgemainen Inhalt anzugeben. Anfangs Jull fragte Lord Cowley den Grafen Walewski in Folge einer Depesche des Herrn Harris,

britischen Befanden in der Schweiz, ob irgend etwas Wahres an dem Gerüchte sei, daß man mit dem Plane umgehe, Savoyen dem französischen Kaiserreich einzuverleiben. Es wurde einige Worte zwischen ihnen ausgetauscht, und da die Bemerkungen des Grafen Walewski über den Gegenstand nicht unumwunden waren, so beehrte Lord Cowley nähere Auskunft. Einige Zeit nachher versicherte Graf Walewski der Regierung, es bestehe von Seiten des Kaisers der Franzosen nicht die Absicht, die in Rede stehende Einverleibung vorzuschlagen. Bei jener früheren Gelegenheit erklärte Lord Cowley, Ihrer Majestät Regierung würde einen solchen Voranschlag mit Mißbilligung betrachten, und die Sprache, welche er führte, ward von Ihrer Majestät Regierung gutgeheßen. Bei der zweiten Gelegenheit richtete Ihrer Majestät Regierung eine Depesche an den britischen Botschafter in Paris, welche die Befriedigung ausdrückte, mit der sie die Versicherung erhalten habe, daß kein derartiger Plan in Werke sei.

[Unterhause-Sitzung vom 3. Februar.] D. Griffith richtet an den Staatssekretär des Auswärtigen die Frage, ob es seines Grachtens in der Ordnung sei, wenn ein diplomatischer Vertreter Englands sich so weit in die innern Angelegenheiten des Landes, bei dem er beurlaubt sei, mische, daß er die Ernennung eines Präsidenten oder Befehlshabers eines zur Vertbeidigung des Landes gebildeten patriotischen bewaffneten Vereins, wie die Nazionale Armata in Sardinien, welche dem Principe nach den englischen Schützen-Corps gleiche, ohne Wissen und ohne Auftrag seiner Regierung verbünde, und ohne, so weit erthlich sei, klar zu erkennen gegeben zu haben, daß dieser Schritt sein eigener und nicht der seiner Regierung gewesen sei. Lord John Russell: Ich glaube, Sir James Hudson hat vollkommen recht und gezieme geantwortet. Er hat lange in Sardinien gelebt und ist ein Mann, der kein Hehl aus seinen Meinungen macht. Er war der Ansicht, daß die Bildung einer von der Regierung unabhängigen Streitmacht sehr gefährlich für die Fortdauer der konstitutionellen Regierung in jenem Lande sein würde, und sprach diese Ansicht dem König und der Regierung gegenüber aus. Ich glaube, er that daran ganz recht. Maquiere lenkt die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs des Auswärtigen auf gewisse Berichte vom marokkanischen Kriegsschauplatze, aus welchen hervorzugehen scheint, daß Herr Drummond Hay, der britische Consul in Tanger, keine streng neutrale Haltung zwischen den streitenden Parteien beobachtet habe. Kinglake fragt, ob es mit dem allgemeinen Interesse verträglich sei, dem Hause Mittheilungen zu machen über etwaige Nachrichten, die auf dem auswärtigen Amte eingelaufen seien in Betreff großartiger französischer Küstungen zu Wasser und zu Lande. Er hoffe, daß die Antwort, welche er erhalten werde, ermutigender lauten werde, als das, was ihm zu Ohren gekommen sei. Als Antwort auf die Frage Maquiere's bemerkt Lord J. Russell, Drummond Hay sei ein Mann von der größten Ehrenhaftigkeit des Charakters, der seine Pflichten gegen die Krone zu gut lenne, als daß er irgend ein Verfahren einschlagen sollte, welches nicht mit der allgemeinen Politik der Regierung, der er dient, verträglich wäre. Er habe seinen Einfluß nach Kräften ausgeübt, um dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen, und während des Krieges sei sein Verhalten fortwährend pflichtgetreu und vorwurfsfrei gewesen. Was die Frage Kinglake's betreffe, so habe die Regierung keine Kunde von außerordentlichen militärischen Küstungen in Frankreich erhalten. Da der Congreß nicht zusammengetreten sei und die italienischen Angelegenheiten noch nicht geordnet seien, so werde es allerdings durch die Umstände erheischt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um den Ausbruch eines Krieges in Europa zu verhindern. Die englische Regierung habe sich ernstlich bemüht, die Dauer des Friedens zu sichern, und habe von Sardinien noch heute die Versicherungen erhalten, daß es nichts thun werde, um Venetiens wegen eine Erneuerung des Krieges hervorzurufen. Oesterreich sei keineswegs geneigt, die Feindseligkeiten zu erneuern, und er habe keinen Grund zu der Annahme, daß Frankreich in einer Weise rüste, welche gerechte Befürchtungen veranlassen könnte.

a Breslau, 7. Febr. [Eisenbahn-Verspätung.] Wegen des heftigen Sturmwindes in der verfloffenen Nacht traf der heute um 6 Uhr fällige Güterzug aus Oberschlesien erst um 7 Uhr 30 Min. Früh, also mit einer Verspätung von 1 1/2 Stunden hier ein. Auch der getrige Schnellzug aus Wien hatte sich, wenn auch nur unerheblich verspätet, und kam erst nach 9 1/2 Uhr Abends hier an.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. Februar, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 70. fiel jedoch auf die Mittheilung von der Befestigung Peschieras. Schlus-Course: 3proz. Rente 67, 55. 4 1/2proz. Rente 97, 40. 3proz. Spanien 42 1/2. 1proz. Spanien 33. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 492. Credit-mobilier-Aktien 737. Lombard. Eisenbahn-Aktien 541. Franz-Joseph —.

London, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Consols 94 1/2. Wien, 6. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Die Versammlung der Aktionäre der Westbahn hat einen Ausschuß wegen Kontrahirung einer Anleihe gewählt. Nach einem glaubwürdigen Gerüchte wäre das Weisrecht der Jralisten genehmigt worden. — Neue Loose 103, —. 3proz. Metalliques 69, —. 4 1/2proz. Metalliques 60, 80. Bank-Aktien 838. Nordbahn 192, 50. 1854er Loose 109, —. National-Anleihen 77, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 268, —. Kredit-Aktien 188, 80. London 134, 50. Hamburg 102, —. Paris 53, 80. Gold 134, —. Silber —. Elisabethbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 157, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Fonds und Aktien merktlich niedriger, jedoch am Schlus fester. Schlus-Course: Ludwigsbahnen-Verbach 129 1/2. Wiener Wechsel 85 1/2. Darmstädter Bank-Aktien 152. Darmstädter Zettelbank 227. 3proz. Metalliques 48 1/2. 4 1/2proz. Metalliques 42 1/2. 1854er Loose 76. Oesterr. National-Anleihe 54 1/2. Oesterr. französi. Staats-Eisenbahn-Aktien 223. Oesterr. Bank-Anleihe 700. Oesterr. Kredit-Aktien 158 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 124 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 43 1/2. Mainz-Ludwigsbahnen Litt. A. 99 1/2. Mainz-Ludwigsbahnen Litt. C. 99 1/2.

Hamburg, 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Anfangs flau, später fest. Schlus-Course: National-Anleihe 55. Oesterr. Kreditaktien 67 1/2. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 83. Wien —. Hamburg, 6. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu letzten Preisen sehr fest, ab auswärts stille, auf letzte Preise gehalten. Roggen loco 1 Thaler höher, ab Düsse fest, wenig Dirserten. Del pr. Mai 2 1/2, pr. Oktober 2 1/4. Kaffee 1/8 — 1/4 höher bezahlt; 6000—7000 Sad Rio und Santos, 4000 Sad Domingo schwindend zu 6 1/2 verkauft.

Berlin, 6. Februar. Obgleich flauheit der Grundcharakter der heutigen Börse während ihres ganzen Verlaufes blieb, so traten doch Momente ein, die auf eine vorhandene Disposition zur Besserung deuteten. Die politische Lage ist allerdings der Art, daß ein solcher Zustand der Börse, wie wir ihn heute und fast während der ganzen vorigen Woche hatten, sich von selbst erklärt. Nichts destoweniger treten Erscheinungen hervor, für die eine Erklärung schwer zu finden ist. So waren heute bei gleich starkem Angebot in österr. Effekten, Nationalanleihe wesentlich matter und die Spekulation in diesem Papier entschieden muthloser als in Creditaktien, obgleich die Verhältnisse, von welchen die Chancen beider Effekten in der einen oder anderen Richtung abhängen, genau dieselben sind. Derselbe Widerspruch trat auch bei anderen Effektergattungen hervor. Eisenbahnprioritäten erhielten sich beispielsweise beliebt, während die preussischen Anleihen, besonders die 5%, stark angeboten waren. Bei Eisenbahnaktien erstreckte sich die Verkaufslust fast auf alle Derivats, doch waren die zum Verkauf vorhandenen Posten nur mäßig.

Für österreichische Effekten gestaltete sich übrigens der Schlus der Börse etwas fester; namentlich für Creditaktien, die 3% unter dem Schlusscourse von Sonnabend mit 67 1/2 eröffnet hatten, später in stetiger Steigung blieben, vorübergehend zwar von 67 1/2 sich wieder auf 67 1/2 brühten, dann aber mit 68 schlossen. Das Cassegeschäft war jedoch nur unbedeutend, mehr wurde pr. Ultimo und pr. Medio für 1/2% unter dem Cassecourse, gehandelt und am Schlusse vielfach bei den verschiedensten Courten mit kürzeren Fristen zu liefern. Alle übrigen Kreditpapiere, soweit Umsatz stattfand, flau. Die Courte der Notenanbank-Aktien wurden der herrschenden Tendenz entsprechend meist etwas herabgesetzt, doch sind die Notirungen fast ohne Ausnahme nominell.

Eisenbahn-Aktien waren fast ohne Ausnahme schwächer, die Kauflust jedenfalls geringer und dadurch das vorhandene weniglich nicht umfangreicher Angebot dringender. Bewegung war am meisten noch in österr. Staatsbahn, die 3 1/2% Thlr. unter unserer Notirung vom Sonnabend mit 126 1/2 eröffneten und schließlich sich auf 128 behaupteten. Die anderen Spekulations-Aktien waren sämtlich matt. Dringendes Angebot war dagegen in Rhein-

Nabe, Weniges wurde 1/2% unter letztem Course (43) gehandelt. Kofeler wurden 2 1/2% herabgesetzt mit 33 1/2 verkauft. Mainzer ganz geschäftslos, vielleicht 1/2% niedriger mit 97 zu lassen. Verbacher 1% billiger (129). Die sächsern preussischen Aktien sind sämtlich niedriger notirt, namentlich Adln-Mindener um 3% mit 122, Potsdamer um 1 1/2% mit 121. Oberschlesische A. und C. wichen um 1/2% auf 106 1/2, Litt. C. blieben 1 1/2% billiger mit 102 ohne Käufer, Unhalter 1/2% mit 103 1/2, Rheinische 1/2% billiger mit 81 1/2 am Markte.

Prioritäten fest und Umsatz in den verschiedensten Emissionen. Auch Anleihen im Ganzen ohne Veränderung, nur die 5% brühte sich in Folge eines zum Verkauf gekommenen ansehnlichen Postens um 1/2% auf 104 1/2, in einzelnen Umsätzen selbst auf 104.

Die österr. Fonds waren noch niedriger als im gestrigen Privatverkehre. National-Anleihe fest 1 1/2% unter Sonnabend-Schlusscourse mit 56 ein, wuch auf 55 1/2, blieb aber später 1/4 darüber gefragt; per ultimo für handelte man Posten zu 55, Coupons bebangen 97 1/2. Metalliques und 54er Loose trug man 1% niedriger an; Creditloose waren 1/2 Thlr. billiger ausbeboten. Die 5% Stieglitz-Anleihe brühte 1/2 ein, die 3% englisch-russische 3/4, Polnische Staats-Obligationen suchten 1/2 herabgesetzt Nehmer; Pfandbriefe verloren 1/2, 500 Thlr.-Loose blieben fest.

Defauer Gas-Aktien liefen sich 1/2% niedriger haben, andere Industrie-Papiere unverändert. (Bant. u. S. 3.)

Berliner Börse vom 6. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.	
Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2 99 7/8 bz.
Staats-Anl. von 1850	52, 54, 55, 56, 57 4 1/2 99 1/4 1/2.
dito	1853 4 1/2 93 1/2 bz.
dito	1859 5 104 1/2 B.
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 84 1/2 1/2.
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2 112 1/2 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4 1/2 99 7/8 B.
Kur-u. Neumark.	3 1/2 87 1/2 bz.
Präm.-Anl.	4 1/2 87 1/2 bz.
Pommersche	3 1/2 87 1/2 bz.
dito neue	4 1/2 95 1/2.
Posensche	4 100 1/2 G.
dito	3 1/2 86 G.
dito neue	4 1/2 87 1/2 bz.
Schlesische	3 1/2 86 1/2 G.
Kur-u. Neumark.	4 1/2 93 1/2 B.
Pommersche	4 1/2 93 B.
Posensche	4 1/2 91 B.
Preussische	4 1/2 92 bz.
Weiss. u. Rhein.	4 1/2 93 G.
Schlesische	4 1/2 93 1/2 bz.
Louisdor	10 1/2 100 1/2 G.
Goldkronen	19 1/2 1/2 bz.

Ausländische Fonds.	
Oesterr. Metall.	5 48 1/2 etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4 81 B.
dito neue 100 Fl.	50 1/2 B.
dito Nat.-Anleihe	5 53 1/2 a 1/2 a 1/2 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5 105 1/2 G.
5% Anleihe	5 84 1/2 b. u. G.
Jo. poln. Sch.-Obl.	4 82 B.
Poln. Pfandbriefe	4 — —
dito III. Km.	4 88 1/2 bz.
Poln. Obl. 40 Fl.	4 87 1/2 B.
dito a 30 Fl.	5 83 B.
dito a 200 Fl.	22 1/2 G.
Kurbess. 40 Thlr.	40 1/2 G.
Baden 36 Fl.	30 1/2 G.

Actien-Course.	
Aach. Düsseld.	3 1/2 73 1/2 bz.
Aach.-Mastricht.	0 17 bz.
Amst. Rotterdam.	5 70 B.
Berg. Märkische	4 73 1/2 bz.
Berlin-Anhalter.	8 103 1/2 bz.
Berlin-Hamburger	4 102 1/2 B.
Berlin-Pos.-Mgd.	7 121 b.
Berlin-Stettiner	6 93 1/2 b.
Breslau-Freib.	5 78 1/2 B.
Cöln-Mindener	7 122 bz.
Frankf. a. M.	6 127 a 128 1/2 bz.
Ludw.-Bessach.	11 130 B. 129 G.
Magd. Halberst.	13 181 1/2 G.
Magd.-Wittenb.	1 32 1/2 B.
Mainz-Ludw. A.	5 98 B.
Mecklenburger	2 42 1/2 a 1/4 bz.
Münster-Hamm	4 89 B.
Neisse-Brieger	2 46 1/2 B.
Niederschles.	4 90 1/2 bz.
N.-Schl. Zwg.	4 — —
Nordb. (Fr.-W.)	2 48 1/2 a 47 1/2 tr.
Oesterr. Prior.	4 101 G.
Oberschles. A.	8 100 1/2 G.

Berlin, 6. Februar. Weizen loco 56—68 Thlr. — Roggen loco für eine Kleinigkeit 48 Thlr. pr. 2000Pfd. bez., Februar 47 1/2 — 47 Thlr. bez. und Br., 46 1/2 Thlr. Gld., Februar-März 47—46 1/2 Thlr. bez., Br. u. Gld., Frühjahr 46 1/2 — 46 Thlr. bez. und Gld., 46 1/2 Br., Mai-Juni 46 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld. Gerste, große und kleine 35—40 Thlr. Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 26 1/2 Thlr. Gld., Februar-März 26 Thlr. Gld., Frühjahr 25 1/2 Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 26 Thlr. Br. und Gld. Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr. Kübel loco 10 1/2 Thlr. bez., Februar und Februar-März 10 1/4 Thlr. bez., 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Gld., März-April 10 1/2 Thlr. bez. und Gld., 10 1/2 Thlr. Br., April-Mai 10 1/2 Thlr. bez. und Gld., 11 Thlr. Br., Mai-Juni 11 1/2 Thlr. Br., 11 Thlr. Gld., September-October 11 1/2 Thlr. bez. und Gld., 11 1/2 Thlr. Br. Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. Br. Spiritus loco ohne Fass 17 1/2 Thlr. bez., Februar u. Februar-März 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Gld., 17 1/2 Thlr. Br., März-April 17 1/2 Thlr. bez. und Br., 17 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Gld., 17 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 17 1/2 Thlr. bez. und Gld., 17 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 17 1/2 Thlr. bez. und Gld., 18 Thlr. Br., Juli-August 18 1/2 Thlr. Br., 18 Thlr. Gld. Weizen begehrt. Roggen, unter dem Einfluß der höheren auswärtigen Notirungen sehr eröffnend, wurde schließlich bei sehr geringem Umsatze zu billigeren Preisen verkauft und schließt abzugeben. Kübel ziemlich fest behauptet. Spiritus eröffnete etwas matter und schließt zu etwas höheren Preisen gefragt. Gehündigt 80,000 Quart.

Stettin, 6. Februar. [Bericht von Großmann & Co.] Weizen fest, loco gelber 64—65 1/2 Thlr. nach Qualität, polnischer 65 Thlr. pr. 85Pfd. bez., auf Lieferung pr. Februar-März 85Pfd. udermärker 65 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85Pfd. gelber inländischer 66 1/2 Thlr. bez., desgl. vorpommerischer 69 Thlr. Br. und Gld. Roggen schwach behauptet; loco ohne Umsatz, auf Lieferung 77Pfd. pr. Februar 43 1/2 Thlr. Gld., pr. Februar-März 43 1/2 — 43 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 43 1/2 — 43 Thlr. bez. und Gld., 43 1/2 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 43 1/2 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 44 1/2 Thlr. bez., 44 1/2 Thlr. Br. Gerste schle. 69—70Pfd. pr. Connoiff. 37 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 68—70Pfd. pomm. 37 Thlr. bez., 69—70Pfd. pomm. 37 1/2 Thl. bez., 68—70Pfd. schle. 39 Thlr. Gld. Hafer auf Lieferung pr. Frühjahr 47—50Pfd. ohne Benennung, mit Ausschluß von preussischem und polnischem 26 1/2 Thlr. bez. Spiritus stille; loco ohne Fass 16 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar und Februar-März 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 17 1/2 Thlr. Br., 17 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 17 1/2 Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 17 1/2 Thlr. Br., 17 Thlr. Gld., pr. Juli-August 18 1/2 Thlr. Br.

Breslau, 7. Februar. [Produktenmarkt.] In sämtlichen Getreidearten festere Haltung, doch nicht höher, Zufuhren wie Angebot mittel-mäßig. Del- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, pro 100 Quart loco 16 1/2, Februar 16 1/2 G.	
Weiße Weizen	68 70 73 75
dito mit Bruch	54 58 62 66
Gelbe Weizen	63 66 68 71
dito mit Bruch	48 52 58 60
Brennerweizen	34 38 40 42
Roggen	48 50 52 54
Gerste	36 40 42 45
Hafer	25 27 29 30
Kocherbsen	54 56 58 62
Futtererbsen	45 48 50 52